

» Presseinformation 02/2018

8. Februar 2018

Seite 1 von 2

Externes Reporting: Neue und aktuelle Vorschriften im Überblick

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu Bestandteilen der externen Unternehmensberichterstattung und zur Reichweite ihrer Prüfung

Der Umfang, in dem deutsche Unternehmen ihre Informationen offenlegen müssen, ist beachtlich. Letztes Jahr kam eine ganze Reihe neuer Berichtspflichten hinzu. Bei der Fülle und der Geschwindigkeit, mit der die Neuerungen in Kraft treten, verliert man schon mal den Überblick. Mit seinem heute veröffentlichten Positionspapier der Arbeitsgruppe Trendwatch bringt das IDW Struktur und Transparenz in die Reporting-Vorschriften.

Düsseldorf, 8. Februar 2018 – Nichts ist so beständig wie der Wandel. Das scheint derzeit vor allem für die Regulierung der Unternehmensberichterstattung zu gelten. Der Zuwachs an Berichtselementen nimmt inflationäre Ausmaße an. Allein die Erklärung zur Unternehmensführung wurde in den letzten Jahren mehrmals erweitert (siehe Grafik).

Die Anwendung neuer Vorschriften wird immer komplexer, genau wie die Art der Offenlegung selbst. Bei jedem Berichtselement müssen Unternehmer genau prüfen, ob und in welchem Ausmaß sie von der Berichtspflicht betroffen sind. Oft geraten aber auch gesetzlich nicht verpflichtete Unternehmen unter Druck, eine Berichterstattung vorzunehmen. Das IDW hat die Reichweite der Pflichten zur Prüfung der verschiedenen Berichtselemente systematisch analysiert und die Ergebnisse im aktuellen Positionspapier zusammengefasst.

Nr. 1 (BilMoG)	» Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	2009
Nr. 2 (BilMoG)	» Unternehmensführungspraktiken	
Nr. 3 (BilMoG)	» Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	2015
Nr. 4 (FührposGleichberG)	» Angaben zur Frauenquote (Zielgrößen und -Erreichung)	
Nr. 5 (FührposGleichberG)	» Angaben zur Einhaltung der Mindestquoten bei der Besetzung des Aufsichtsrats	
Nr. 6 (CSR-RiLi-UmsG)	» Angaben zum Diversitätskonzept 	2017

Grafik: Entwicklung der Erklärung zur Unternehmensführung

» Presseinformation 02/2018

8. Februar 2018

Seite 2 von 2

„Wir müssen immer im Blick behalten, was die neuen Vorschriften der Unternehmensberichterstattung bewirken sollen“, sagt Klaus-Peter Naumann, Sprecher des IDW Vorstands. Ein Mehr an Informationen führe nicht zwingend zu einem Mehr an Erkenntnissen und qualitativ besseren Entscheidungen. „Wir brauchen eine Berichterstattung, die die Adressaten über die entscheidungsrelevanten Sachverhalte in angemessenem Umfang informiert. Auch sollten die Adressaten jederzeit erkennen können, welche Informationen verlässlich sind, d.h. ob, wie und von wem sie geprüft wurden“, bekräftigt Naumann.

Das aktuelle IDW Positionspapier dient Aufsichtsräten, Unternehmern, Wirtschaftsprüfern, Investoren und anderen Betroffenen und Interessierten als Unterstützung, den Überblick über den Wert der verschiedenen Unternehmensinformationen zu bewahren.

Das IDW Positionspapier finden Sie unter:

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/idw-positions-papiere>

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Leiterin Markets & Kommunikation: Melanie Sack

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/4561-140 | Fax: 0211/4561-88140 | E-Mail: sack@idw.de

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 82% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de